

Bescheid zur internen Akkreditierung

Masterstudiengang Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit (Master of Arts)

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WS 2009
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	25
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	24
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	23
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt** (s.u. Ziffer VII).

3. Profilziele

Der Studiengang strebt das Profilziel „Diversität“ an. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung des genannten Profilziels.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen**.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission **keine Auflagen** vor.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Eingeschränkter Bibliothekszugang: Der derzeit eingeschränkte Zugang zur Bibliothek betrifft alle Lehramtsfächer, daher sollte dies im Studiendekan*innenkonzil adressiert werden.
- Nachbesetzungen: Die vakanten Professuren sollen so schnell wie möglich besetzt werden.
- Konzeptuierung: Eine weitergehende Profilierung und die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Konzepts, das über die bereits gute Ausstattung der Sportstätten hinausgeht, werden empfohlen. Die wissenschaftlichen Möglichkeiten sind derzeit – vor allem aufgrund der Vakanzen – eingeschränkt und bleiben offenbar hinter dem eigenen Anspruch des Faches zurück.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme nach Sichtung der Berichte **nicht wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs Sportwissenschaften mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit im Cluster Sowi 7 der Sozialwissenschaftlichen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit ist interdisziplinär und forschungsorientiert. Die Studierenden spezialisieren sich in den Teildisziplinen Sport- und Gesundheitspädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie Sportmedizin. Neben berufspraktischen Einblicken vermittelt das Studium auch einschlägige betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Der forschungsorientierte Master-Studiengang analysiert und reflektiert die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Institutionen, Organisationen und Systemen, Steuerung und Entwicklung im Kontext von Prävention und Rehabilitation und psychosozialer Gesundheit durch Bewegung und Sport. Auf sportwissenschaftlicher Ebene werden die Probleme und Aufgaben, die sich aus den Prozessen des demografischen Wandels und der zunehmenden Bewegungsarmut ergeben, behandelt. Die Einflussfaktoren

der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung sowie gesellschaftliche und individuelle Einflussfaktoren werden im Zusammenhang von körperlich-sportlicher Aktivität in unterschiedlichen Lebensaltern untersucht. Der Master-Studiengang bietet die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung. Es kann einer der Studienschwerpunkte „Prävention/Rehabilitation“ und „Psychosoziale Gesundheit“ absolviert werden.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Zum WS 16/17 erfolgte auch im MA Sportwissenschaften eine Anpassung der ZZO. Die fachliche Einschlägigkeit wurde erweitert, die Grenznote von 2,5 aufgehoben und die bisherigen Kriterien zur Notenverbesserung wurden zu Kriterien im Auswahlgespräch.

Zum WS 17/18 erfolgte eine wesentliche Änderung, der Masterstudiengang wurde von „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“ in „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit (M.A.)“ umbenannt. Damit einher ging auch die Einführung der zwei Studienschwerpunkte „Prävention/Rehabilitation“ und „Psychosoziale Gesundheit“. Wesentliche Bausteine des bestehenden Studiengangs „Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation“ wurden bislang von dem Arbeitsbereich Sportmedizin, der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) getragen. Ab Oktober 2017 wurde dieser Arbeitsbereich nicht weiterfinanziert und sportmedizinische Lehrveranstaltungen wurden nicht mehr durch die UMG angeboten. Die inhaltliche Änderung zielt - bei gleichzeitiger Reduzierung des Umfangs sportmedizinischer Themen - auf die Etablierung des Themenfelds „Psychosoziale Gesundheit“ innerhalb des bestehenden Studiengangs ab. Der neue sozialwissenschaftliche Studienschwerpunkt „Psychosoziale Gesundheit“ analysiert und reflektiert Bewegung und sportliche Aktivität als Ressource für die psychosoziale Gesundheitsförderung von Menschen über den gesamten Lebensverlauf („Bewegung und psychosoziale Gesundheit“, „Psychomotorik“, „Praxisprojekt im Bereich psychosoziale Gesundheitsförderung“).

Die bisherigen Teilbereiche „Prävention“ und „Rehabilitation“ wurden zu einem Schwerpunkt zusammengelegt und durch Kooperationen u.a. mit der Rehaeinrichtung Rainer Junge unterstützt.

Außerdem wurde zum WS 17/18 die bisherige Studienvariante mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C, mangels Nachfrage, eingestellt.

Seitdem erfolgten ausschließlich Anpassungen innerhalb der Modulbeschreibungen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Ralf Sygusch (Professor für Sportpädagogik/-didaktik, FAU Erlangen, Vertreter der Fachwissenschaft)
- Barbara Lischka (Vertreterin der Berufspraxis)
- Marc Schlicker (Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und stellen eine zentrale Grundlage für den Bewertungsbericht dar.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und

Informatik, Lehreinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter Prof. Dr. Ralf Sygusch äußert sich zu mehreren Aspekten des Master-Studiengangs. Zunächst lobt er die Schwerpunkte des Studiengangs auf Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit als wettbewerbsfähig und gut positioniert im Wettbewerb um Studierende. Jedoch äußert er auch Irritationen über den Titel des Studiengangs, der aus seiner Sicht nicht ganz konsistent ist, insbesondere in Bezug auf die Formulierung "Prävention und Rehabilitation", die in den Gesundheitswissenschaften nicht mehr gebräuchlich sei. Ebenso kritisiert er, dass der Schwerpunkt auf psychosozialer Gesundheit zwar angedeutet, aber nicht klar im Titel des Studiengangs benannt wird. Des Weiteren weist der Gutachter auf die Personalprobleme am Institut für Sportwissenschaft hin. Er beschreibt die Situation als einen "laufenden Notbetrieb", der durch nicht oder befristet besetzte Stellen aufrechterhalten wird. Er empfiehlt daher, den Akkreditierungsprozess zumindest zu verlangsamen, bis eine adäquate personelle Ausstattung vorhanden ist.

In Bezug auf die Struktur des Curriculums, die Lehr- und Prüfungsformate sowie die Qualifikationsziele äußert sich der Gutachter grundsätzlich positiv. Er lobt die Schlüssigkeit der Curricula und die Kompetenzorientierung der Prüfungsformate im Bachelor-Studiengang, während er im Master-Studiengang klassische Prüfungsformate kritisiert, die weniger geeignet sind, Kompetenzen zu überprüfen.

Insgesamt sieht der Gutachter Entwicklungspotenziale im Master-Studiengang, insbesondere in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und den Titel des Studiengangs sowie die Personalsituation am Institut für Sportwissenschaft.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Gutachterin aus der Berufspraxis äußert sich positiv über den Masterstudiengang im Bereich Sportwissenschaften mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit. Sie lobt die Ausrichtung des Studiengangs auf praxisnahe Inhalte und die Vermittlung relevanter fachlicher Kompetenzen. Besonders hervorgehoben wird die Berücksichtigung von Soft Skills und Digitalisierungskompetenzen, die für eine moderne Arbeitsumgebung entscheidend sind. Die Gutachterin empfiehlt jedoch auch hier Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf die Einbindung der Praxis in die Lehre und die Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten mit relevanten Unternehmen. Außerdem wird angemerkt, dass eine barrierefreie Zugänglichkeit der Räumlichkeiten und eine verbesserte Bibliotheksanbindung notwendig sind, um den Studiengang weiter zu optimieren. Insgesamt spricht sich die Gutachterin für eine Stärkung der praxisorientierten Ausbildung und eine bessere Infrastruktur aus, um die Qualität des Masterstudiengangs weiter zu steigern.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Vertreter der Studierenden Marc Schlicker äußert sich besorgt über verschiedene Probleme im Studiengang am Institut für Sportwissenschaften in Göttingen. Das Gutachten kritisiert die unzureichende Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), insbesondere die hohe Arbeitsbelastung und die mangelnde Planbarkeit des Studiums aufgrund unklarer Lehrpraxis und Prüfungsanforderungen. Des Weiteren kritisiert der Gutachter den Mangel an Lehrpersonal, der zu einer sinkenden Lehrqualität und einer hohen Fluktuation führt. Insbesondere befristete Anstellungen werden als Problem angesehen, da sie die Kontinuität und Erfahrung im Lehrkörper beeinträchtigen. Das Gutachten kritisiert darüber hinaus auch die Schwierigkeiten bei der Betreuung von Abschlussarbeiten sowie den begrenzten Zugang zur Literatur und die fehlende Barrierefreiheit am Institut.

Insgesamt fühlen sich die Studierenden durch diese Probleme stark beeinträchtigt und fordern Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen, einschließlich der Anpassung der SPO, der Erhöhung unbefristeter Stellen und einer besseren Betreuung von Abschlussarbeiten.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen keine Auflagen vor.

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission würdigt insbesondere die Bemühungen von Fakultät und Studiengangverantwortlichen zur Weiterentwicklung der hier betrachteten Studiengänge sowie zu den personellen Vakanzen. So hat die Fakultät eine AG eingesetzt, um eine strategische Neuausrichtung zu organisieren. Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern an der Universität haben diesbezüglich stattgefunden. Es wurde ein Dachpapier entwickelt und an die Fachgesellschaft (DVS) geschickt. Leitthema ist „Sport und Gesundheit“. Es soll 3 Säulen mit den folgenden Schwerpunkten geben:

- Sport/Gesundheit
- Bewegung/Training
- Sportpädagogik

Wesentliche Ergebnisse

Stärken:

- **Guter Ruf und Ausstattung:** Das Institut für Sportwissenschaften genießt einen hervorragenden Ruf und verfügt über einen gut ausgestatteten Sportcampus. Besonders positiv wird die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie das umfangreiche Angebot des Hochschulsports hervorgehoben.
- **Engagement und Kommunikation:** Es herrscht ein positives internes Klima mit hoher Identifikation und Engagement unter den Studiengangverantwortlichen und Studierenden. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist respektvoll und effizient.
- **Praxisrelevanz:** Der Studiengang bietet ausreichende Praxisperspektiven, die wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Lehramt. Es gibt Praktika und Berufsberatungen, die von den Studierenden genutzt werden können.
- **Flexibilität und Gestaltungsfreiheit:** Die Modulhandbücher ermöglichen den Studierenden angemessene Gestaltungsfreiheit und Flexibilität im Studium. Die adäquate Kommunikation über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ist systematisch gegeben.

Schwächen:

- **Verbesserungsbedürftige Personalsituation:** Aufgrund der drei vakanten Professuren und des Mangels an dauerhaft angestellten Lehrkräften kommt es zu Fluktuation und geringer Kontinuität, was sich punktuell negativ auf die Qualität der Lehre und die Planbarkeit des Studiums auswirken kann. Die wenigen unbefristeten Lehrkräfte sind stark überlastet, was zu Problemen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten führen kann. Studierende befürchten Schwierigkeiten, Betreuer zu finden, und die Betreuungskontinuität wird durch häufig wechselnde Lehrkräfte beeinträchtigt.
- **Barrierefreiheit:** Das Institutsgebäude ist nicht barrierefrei; dies beeinträchtigt die Bemühungen der Fakultät um Inklusion. Allerdings liegt die bauliche Behebung von Barrieren nicht im Verantwortungsbereich der Fakultät. Die Probleme sind dem Gebäudemanagement bekannt.
- **Fehlende Promotionsmöglichkeiten:** Aufgrund der vakanten Professuren sind Promotionsmöglichkeiten im Bereich Sportwissenschaft derzeit kaum gegeben. Forschung findet kaum statt, und die Labore werden nicht genutzt.
- **Personalpolitik:** Die vakanten Professuren sollten schnellstmöglich besetzt und unbefristete Stellen geschaffen werden, um die Planungssicherheit des Studiums wiederherzustellen.

- Verbesserung der Bibliothekszugänglichkeit: Studierende müssen aufgrund des eingeschränkten Zugangs Bücher im Voraus bestellen, was den Zugang zu notwendiger Literatur erschwert. Der Zugang zur Bibliothek sollte daher niederschwelliger gestaltet werden. Es wird empfohlen, dieses Thema im Studiendekan*innenekoncil zu thematisieren.
- Erweiterung der Berufsorientierung: Es sollten stärkere und konkretere Kooperationen mit berufsfeldrelevanten Unternehmen geschaffen und ein regionales sowie überregionales Netzwerk entwickelt werden, um Praktikumsmöglichkeiten und den Erwerb von Lizenzen zu erleichtern.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Würdigung des Verfahrens in den Qualitätsrunden

Die Qualitätsrunden des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Göttingen sind vorbildlich organisiert und zeichnen sich durch außergewöhnliche Transparenz und umfassende Beteiligung aller relevanten Akteur*innen aus. Dieser strukturierte und partizipative Ansatz ermöglicht die effektive Integration der vielfältigen Perspektiven und Bedürfnisse von Studierenden, Lehrenden und Verwaltung. Die enge Zusammenarbeit fördert nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern schafft auch eine Atmosphäre des gemeinsamen Engagements und der Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge.

Regelmäßige Reflexion und Anpassung der Curricula sind zentrale Elemente dieses Prozesses. Durch die systematische Überprüfung der Lehrinhalte und -methoden wird sichergestellt, dass die Studiengänge den aktuellen wissenschaftlichen Standards und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Diese dynamische Anpassung an neue Erkenntnisse und Entwicklungen zeugt von einem tief verwurzelten Qualitätsbewusstsein innerhalb des Instituts.

Besonders hervorzuheben ist die Erstellung der Clusterberichte, die alle wesentlichen Elemente der QM-Struktur klar und übersichtlich vermitteln. Auch die Einbindung externer Gutachtender ist hervorragend gelungen. Diese Experten bringen wertvolle externe Perspektiven ein und unterstützen das Institut dabei, seine Programme kritisch zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

In den Qualitätsrunden wird ein intensiver Austausch zwischen den verschiedenen Akteur*innen gefördert. Dies umfasst nicht nur die inhaltliche Diskussion über Lehr- und Lernziele, sondern auch praktische Aspekte der Studienorganisation und -durchführung. Diese ganzheitliche Betrachtungsweise stellt sicher, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden, um ein optimales Lernumfeld für die Studierenden zu schaffen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und der Organisation ist ein herausragendes Merkmal der Qualitätsrunden. Diese Kooperation ermöglicht es, Probleme schnell zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden fühlen sich ernst genommen und aktiv in den Verbesserungsprozess eingebunden, was ihre Zufriedenheit und ihr Engagement weiter steigert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Qualitätsrunden des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Göttingen ein hervorragendes Beispiel für gelebte Qualitätssicherung und -entwicklung darstellen. Sie sind beispielhaft für andere Fakultäten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des gesamten Qualitätssicherungssystems der Universität. Die systematische und transparente Vorgehensweise, kombiniert mit starker Beteiligung aller Akteur*innen und der Einbindung externer Expert*innen, fördert eine

kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge. Dies zeigt das hohe Maß an Professionalität und Engagement des Instituts für die bestmögliche Ausbildung seiner Studierenden. Durch diese umfassenden Maßnahmen wird nicht nur die Qualität der Lehre gesteigert, sondern auch die Zufriedenheit und der Erfolg der Studierenden nachhaltig gesichert.

Die wesentlichen **Maßnahmen zur Verbesserung** der Studiengänge im Cluster Sportwissenschaften an der Universität Göttingen umfassen verschiedene Aspekte der Studienorganisation, Lehrqualität und Infrastruktur. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt und regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Studiengänge den aktuellen wissenschaftlichen Standards und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Die vakanten Professuren nebst Ausstattung sind in Besetzung. Zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen werden digitale Ressourcen erweitert und der Bibliothekszugang künftig mithilfe der ZEWIL optimiert. Maßnahmen zur baulichen Anpassung des Institutsgebäudes wären nötig zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Chancengleichheit. Externe Gutachter unterstützen die Evaluationsprozesse, um die Programme kritisch zu bewerten und weiterzuentwickeln. Die Erstellung der vorzüglichen Clusterberichte hilft, die QM-Struktur klar darzustellen und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu dokumentieren. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Studiengänge den aktuellen wissenschaftlichen Standards und den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, und zeigen das hohe Engagement des Instituts für die bestmögliche Ausbildung der Studierenden.

Der Master-Studiengang Sportwissenschaften an der Universität Göttingen zeigt sowohl Stärken als auch Schwächen. Zu den **Stärken** zählen der gute Ruf des Instituts und die hervorragende Ausstattung des Sportcampus, die eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglichen. Es herrscht ein positives internes Klima mit hoher Identifikation und Engagement unter den Studiengangverantwortlichen und Studierenden. Die Praxisrelevanz der Studieninhalte und die Flexibilität der Modulhandbücher bieten den Studierenden wichtige Kompetenzen und Gestaltungsfreiheit.

Jedoch gibt es auch **Schwächen**, insbesondere in der Personalsituation. Der Mangel an dauerhaft angestellten Lehrkräften und die drei vakanten Professuren führen zu Fluktuation und geringer Kontinuität, was die Qualität der Lehre und die Planbarkeit des Studiums zu beeinträchtigen droht. Die Barrierefreiheit des Institutsgebäudes und der eingeschränkte Bibliothekszugang stellen weitere Herausforderungen dar. Zudem sind Promotionsmöglichkeiten im Bereich Sportwissenschaft aufgrund der vakanten Professuren derzeit kaum gegeben.

Zur Verbesserung wurden verschiedene **Maßnahmen** verabredet und umgesetzt. Dazu gehören das oben erwähnte Dachpapier, die schnelle Besetzung der vakanten Professuren, die Verbesserung der Bibliothekszugänglichkeit und die bauliche Anpassung zur Förderung der Barrierefreiheit. Die Erweiterung der Berufsorientierung durch stärkere Kooperationen mit relevanten Unternehmen und die Entwicklung eines regionalen sowie überregionalen Netzwerks sollen die Praktikumsmöglichkeiten und den Erwerb von Lizenzen erleichtern.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Insgesamt zeigt der Studiengang Sportwissenschaften an der Universität Göttingen ein durchdachtes didaktisches Konzept, das die Qualifikationsziele klar definiert und umsetzt. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden eine umfassende und praxisnahe Ausbildung erhalten, die sie sowohl wissenschaftlich als auch beruflich qualifiziert und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die kontinuierliche Reflexion und Anpassung des Studiengangs gewährleistet, dass er den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich der Sportwissenschaften entspricht.

Die Qualifikationsziele des MA-Studiengangs Sportwissenschaften an der Universität Göttingen sind klar definiert. Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse zu vermitteln, die notwendig sind, um in verschiedenen Berufsfeldern erfolgreich zu sein. Dazu gehören der Bereich des Schulsports, der Prävention, Rehabilitation und der psychosozialen Gesundheit. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren praktischer Anwendung im Sportunterricht und in der Sportpraxis.

Der Studiengang adressiert die wissenschaftliche Befähigung durch ein umfassendes Curriculum, das sowohl grundlegende als auch fortgeschrittene sportwissenschaftliche Theorien und Methoden umfasst und so ein solides Theoriefundament für die Wissenschaftliche wie berufliche Tätigkeit umfasst. Die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit wird durch praxisnahe Module und Praktika gefördert, die die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Förderung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen sowie durch die Integration von Modulen zur zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bildung unterstützt.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studiengang Sportwissenschaften umfassend adressiert. Ein zentrales Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu fördern. Dies umfasst die Entwicklung von sozialen, kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen, die für die persönliche und berufliche Entwicklung wichtig sind. Der Fachgutachter verweist darauf, dass der universitäre Anspruch zur Persönlichkeitsentwicklung ggf. überhöht sei. Dies gilt es inneruniversitär zu diskutieren.

Innerhalb des Curriculums gibt es spezifische Module und Angebote, die die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Dazu gehören Module zur Sportsoziologie, die sich explizit mit genderspezifischen und diversitätsorientierten Aspekten auseinandersetzen. Zudem wird Wert auf die Vermittlung von Fähigkeiten gelegt, die es den Studierenden ermöglichen, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen und sie mitzugestalten. Dies beinhaltet die Vorbereitung auf eine zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle durch entsprechende Inhalte und Praxisorientierung.

Das Niveau des Studiengangs ist adäquat zur Qualifikationsebene, da die Inhalte und Prüfungsanforderungen den Anforderungen eines Bachelor- und Masterstudiengangs entsprechen. Die Bezeichnung des Studiengangs als Sportwissenschaften mit den spezifischen Schwerpunkten ist stimmig und reflektiert die angebotenen Inhalte und Zielsetzungen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs stehen in engem und systematischen Bezug zu den Zielen des Leitbilds der Universität Göttingen, welches praxisnahe und qualitativ hochwertige Studiengänge mit einer hohen Wissens- Kompetenz- und Serviceorientierung anstrebt. Dies wird durch regelmäßige Reflexion und Anpassung der Studieninhalte sowie durch die Einbeziehung von Studierenden und anderen Stakeholdern in die kontinuierliche Fortentwicklung des Studiengangs sichergestellt

Der Studiengang berücksichtigt die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse umfassend und systematisch. Dazu gehören die Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses, Kommunikation und Kooperation, welche durch interdisziplinäre Module und kooperative Lernformen gefördert werden

Bei der Konzeption der Qualifikationsziele wurden Empfehlungen von Fachgesellschaften und Fakultätentagen sowie Arbeitsmarktanalysen berücksichtigt. Dies wird durch regelmäßige Evaluierungen und die Anpassung des Curriculums an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes unterstützt. Überdies wird in die aktuelle Konzeptionierung der Denominationen der ausgeschriebenen Professuren die zentrale Fachgesellschaft explizit eingebunden.

Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen und Kompetenzen. Dies wird durch eine systematische Modulplanung und

regelmäßige Überprüfung der Lernziele sichergestellt. Die Erreichung der Qualifikationsziele durch alle Absolvent*innen wird durch standardisierte Prüfungsformate und kontinuierliche Evaluation gewährleistet.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich beschrieben. Lehr-/Lern- und Prüfungsformen variieren innerhalb des Studienverlaufs und sind mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt. Das Prüfungssystem unterstützt die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und bereitet die Studierenden auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vor

Innerhalb des Studienverlaufs variieren die Lehr-/Lern- und Prüfungsformen und sind mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt. Es gibt eine lernfreundliche Mischung aus Vorlesungen, Seminaren, praktischen Übungen und Projekten, die verschiedene Aspekte der Sportwissenschaften abdecken. Diese Vielfalt trägt dazu bei, unterschiedliche Kompetenzen zu entwickeln und den Studierenden ein breites Spektrum an Methoden und Ansätzen zu vermitteln.

Das Prüfungssystem ist so gestaltet, dass es die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Studierende werden durch die unterschiedlichen Prüfungsformate und die Integration von wissenschaftlichen Methoden in die Module dazu angeregt, eigenständig zu recherchieren, kritisch zu denken und wissenschaftlich fundierte Arbeiten zu erstellen. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten wird durch gezielte Aufgabenstellungen und Projektarbeiten gefördert, die eine Anwendung wissenschaftlicher Methoden und eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur erfordern

Die Vorbereitung der Studierenden auf die Anfertigung der Abschlussarbeit ist ein integraler Bestandteil des Studiengangs. Es gibt spezifische Module und Seminare, die auf das wissenschaftliche Arbeiten und das Schreiben von Abschlussarbeiten vorbereiten. In diesen werden Methoden des wissenschaftlichen Schreibens, der Literaturrecherche und der Datenanalyse vermittelt. Zudem erhalten die Studierenden individuelle Betreuung und Beratung durch ihre Betreuer*innen, was sicherstellt, dass sie gut auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet sind. Dies ist auch trotz des momentanen Engpasses durch die Vakanzen sichergestellt, bedeutet aber einen sehr hohen Aufwand für das derzeitige Personal.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Universität Göttingen bietet ein dreistufiges System transparenter und geeigneter Angebote zur Studienorientierung und Betreuung der Studieneingangsphase an: universitätsweit, auf Fakultäsebene und individualisiert auf Fachebene. Es gibt umfassende Informationsmaterialien (print, digital, online), Studienberatungen und Orientierungsveranstaltungen, die den Studierenden den Einstieg erleichtern. Individuelle Beratungen sind vorgesehen und werden nachvollziehbar umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Studierenden frühzeitig und umfassend informiert und betreut werden.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass er realistisch innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Modulstruktur und der Studienverlaufsplan sind darauf ausgerichtet, eine planmäßige Absolvierung zu ermöglichen. Es gibt individuelle Beratungsangebote, um sicherzustellen, dass die Studierenden ihren Studienverlauf optimal gestalten können und bei auftretenden Schwierigkeiten wird flexibel reagiert.

Konsequente Modulfolgen sind im Studiengang geregelt jedoch die Ausnahme und hinreichend didaktisch begründet. Solche Regelungen werden nur dort angewendet, wo sie aus fachlicher und didaktischer Sicht notwendig sind, um den Lernfortschritt zu sichern. Auf Anwesenheitsverpflichtungen wird weitestgehend verzichtet. Dies wird den Studierenden klar kommuniziert und ist in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt.

Es bestehen Maßnahmen zur Ermöglichung eines Studiums ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen. Die Fakultät bemüht sich, Überschneidungsfreiheit für zentrale Pflichtveranstaltungen zu gewährleisten. Informationen und Beratung zu Studienverlauf und Stundenplanung helfen den Studierenden, Überschneidungen zu vermeiden. Es wurden keine Hinweise auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit festgestellt, die auf Überschneidungen zurückzuführen wären.

Im Prüfungssystem gibt es keine signifikanten Hinweise auf Störungen. Wiederholungsprüfungen sind klar geregelt und ermöglichen den Studierenden, Prüfungen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu wiederholen. Die Organisation der Prüfungen ist transparent und die Modalitäten sind den Studierenden bekannt. Es gibt festgelegte Fristen und Verfahren für die Anmeldung und Durchführung von Wiederholungsprüfungen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals im Studiengang Sportwissenschaften sind systematisch ausreichend, derzeit aber durch die Vakanzen geschwächt. Es gibt drei vakante Professuren, die vertreten werden. Diese Vakanzen führen zu einer Fluktuation, was die Kontinuität der Lehre und Betreuung von Arbeiten beeinträchtigt.

Es gibt keine Hinweise auf Schwächen in der hochschuldidaktischen Qualifikation des vorhandenen Lehrpersonals. Die Lehrenden sind engagiert und identifizieren sich stark mit dem Studienstandort. Allerdings beeinträchtigt die hohe Fluktuation aufgrund der vielen befristeten Verträge die Kontinuität und die nachhaltige Weiterentwicklung didaktischer Konzepte.

Die Koordination des Studiengangs Sportwissenschaften an der Universität Göttingen ist durch eine klare und effektive Abstimmungsstruktur gewährleistet. Regelmäßige Besprechungen, Arbeitsgruppen und die zentrale Rolle des Studiendekanats sorgen für eine kohärente Umsetzung des Curriculums und eine kontinuierliche Verbesserung der Lehrqualität. Die Nutzung von Kommunikationsplattformen unterstützt die effiziente Abstimmung und den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.

Es gibt Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur. Insbesondere die Barrierefreiheit und der Zugang zur Bibliothek müssen verbessert werden, um die Lehr- und Lernbedingungen zu optimieren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte sind aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Diese Informationen sind in den Ordnungen, dem Modulverzeichnis, dem Universitätsverzeichnis EXA und über FlexNow verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert.

Sowohl Studierende als auch Lehrende haben stets und effizient Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs. Dies wird durch regelmäßige das Studiengangsinfoheft, E-Mails, Aushänge und die Nutzung von

Online-Plattformen wie Stud.IP und FlexNow sichergestellt. Außerdem gibt es regelmäßige Informationsveranstaltungen und Sprechstunden.

Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement nach aktuellen Mustern. Dieser Prozess wird durch das Prüfungsamt nach universitätsweitem Standard koordiniert und funktioniert in der Regel reibungslos.

Die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies geschieht durch E-Mails, Informationsveranstaltungen und Besprechungen mit dem Studiendekanat und der Studienkommission.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Das Profilziel „Diversität“ wurde erreicht. Vor allem die Abschaffung der „Eignungsprüfung Sport“ war dazu ein wichtiger Schritt um den Zugang zum Studiengang diversitätsgerechter zu gestalten.

Im Curriculum sind die Themen Chancengleichheit, Inklusion und Diversität vielfältig verankert und als Querschnittsthemen sichtbar.

Der Master-Studiengang ist bereits teilzeitgeeignet. Die Eignung des BA-Studiengangs als Teilzeitstudiengang wird geprüft.

Es gibt keine Hinweise auf Probleme bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Informationen dazu sind zugänglich, eine Beratung dazu findet statt. Es liegt jedoch eine mangelnde Barrierefreiheit der Gebäude des Instituts für Sportwissenschaften vor, die von Seiten der Universitätsleitung behoben werden müsste.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Gemäß Clusterbericht erfüllt der Studiengang nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien das Profiziel „Diversität“.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.